

Memorandum

zum BTHG-Ausführungsgesetz in Baden-Württemberg

Beschlossen von den Teilnehmern der 12. Landeskonzferenz der LAG AVMB BW
am 14.10.2017

1. Die Menschen mit geistiger Behinderung bzw. geistigen Beeinträchtigungen müssen als größte Gruppe der Leistungsberechtigten über ihre Interessenvertretungen an den Beratungen über das Ausführungsgesetz beteiligt werden!
 - Für die Mehrheit unter ihnen, die sich nicht selbst äußern kann, müssen ihre Angehörigen und rechtlichen Betreuer diese Aufgabe übernehmen: Die LAG AVMB BW fordert deshalb die Anerkennung als maßgebliche Interessenvertretung dieser Menschen.
 - Für die Selbstvertretung der Menschen mit geistiger Behinderung sprechen ihre Vertreter aus den Werkstatträtern und Bewohnerbeiräten.
2. Die maßgeblichen Interessenvertretungen sind zu beteiligen bei der Festlegung und Evaluation:
 - a) des Instruments zur Ermittlung des individuellen Hilfe- bzw. Assistenzbedarfs auf ICF-Basis und der personenbezogenen Leistungserbringung und Qualitätssicherung
 - b) der Erhebung und Dokumentation der persönlichen Wünsche der Leistungsberechtigten mit geistigen Beeinträchtigungen zu Ziel und Art der Leistungen
 - c) der Entscheidung darüber, ob ein Gesamtplanverfahren durchgeführt wird
 - d) der Prüfung, ob ein Abweichen von den Wünschen des Leistungsberechtigten zumutbar ist
 - e) der Rahmenverträge nach § 131 Abs.2 BTHG mit Leistungs- und Vergütungsregelungen, die sicherstellen müssen, dass den Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen – wo immer sie im Land leben – gleiche Teilhabemöglichkeiten ermöglicht werden
3. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die LAG AVMB BW bedarf diese der Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration, damit sie eine Geschäftsstelle mit der notwendigen Fachberatung aufbauen kann.

Wir richten dieses Memorandum in Baden-Württemberg an:

- den Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha
- die Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner sowie die Mitglieder des Landes-Behindertenbeirats
- die Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise
- die Landtagsabgeordneten